



## Einladung zum 48. ordentlichen SHFV-Verbandstag und zum Jugendverbandstag

am Samstag, den 28. Juni 2025 um 10:00 Uhr  
im Uwe Seeler Fußball Park, Am Stadion 4, 23714 Bad Malente.

Gemäß § 16 ff. der Satzung i. V. m. § 2 der Jugendordnung des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes e.V. (SHFV) ergeht hiermit die Einladung zum 48. ordentlichen Verbandstag sowie zum darin eingeschlossenen Jugendverbandstag des SHFV.

### Tagesordnung:

#### **VERBANDSTAG**

1. Eröffnung des Verbandstages und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Grußworte
5. Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen sowie Wahl eines Wahlausschusses
6. Genehmigung des Protokolls vom 47. ordentlichen Verbandstag am 25.06.2022
7. Tätigkeitsberichte des Präsidiums, des Verbandsgerichtes, des Sportgerichtes und des Sportjugendgerichtes
8. Bericht der Kassenprüfer\*innen und der Revisionsstelle
9. Entlastung des Präsidiums, des Verbandsgerichtes, des Sportgerichtes sowie des Sportjugendgerichtes
10. Bestätigung des Haushaltsvoranschlages 2025
11. Ehrungen

#### **PAUSE**

#### **JUGENDVERBANDSTAG**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 01.06.2022
4. Feststellung der Delegierten und vertretenen Stimmen sowie Wahl eines Wahlausschusses
5. Neuwahlen Jugendverbandstag
- 5.1 Vorsitzende\*r SHFV-Jugendausschuss
- 5.2 Vorsitzende\*r SHFV-Sportjugendgericht
- 5.3 Beisitzer\*innen SHFV-Sportjugendgericht
6. Anträge Jugendverbandstag
7. Verschiedenes Jugendverbandstag
12. Anträge mit Auswirkung auf TOP 15
13. Bestätigung Vorsitzende\*r SHFV-Jugendausschuss und Zusammensetzung SHFV-Sportjugendgericht
14. Neuwahlen Verbandstag
- 14.1 Geschäftsführendes Präsidium
- 14.2 Junges Präsidium
- 14.3 Ausschussvorsitzende
- 14.4 Vorsitzende\*r SHFV-Verbandsgericht
- 14.5 Vorsitzende\*r SHFV-Sportgericht
- 14.6 Beisitzer\*innen SHFV-Verbandsgericht
- 14.7 Beisitzer\*innen SHFV-Sportgericht
- 14.8 Beisitzer\*innen SHFV-Ausschuss für Satzung und Recht
- 14.9 Revisionsstelle
15. weitere Anträge
16. Verschiedenes

### **Stimmenverhältnis 48. ordentlicher SHFV-Verbandstag/Jugendverbandstag 2025**

<b>Stimmen – Soll</b>	<b>Verbandstag</b>	<b>Jugend-VT</b>
geschäftsführendes Präsidium	8	
Junges Präsidium	2	
Ausschussvorsitzende	9	
Kreisvorsitzende	11	
SHFV-Jugendausschuss		5
Vorsitzende Kreisjugendausschüsse		11
KFV Herzogtum Lauenburg	4	2
KFV Ostholstein	7	3
KFV Nordfriesland	8	4
KFV Segeberg	8	4
KFV Stormarn	8	4
KFV Holstein	9	4
KFV Lübeck	9	5
KFV Rendsburg-Eckernförde	10	5
KFV Schleswig-Flensburg	11	6
KFV Kiel	12	6
KFV Westküste	14	7
<b>Stimmen insgesamt:</b>	<b>130</b>	<b>66</b>

Gemäß §§ 18 und 53 der Satzung sind Anträge von den Mitgliedsvereinen über ihre Kreisvorstände bis zu **8 Wochen vor dem Verbandstag** an das geschäftsführende Präsidium des SHFV zu richten. Verspätete, **d.h. nach dem 02. Mai 2025 eingehende Anträge**, können gem. § 22 der Satzung nur als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

Anträge der Kreistage müssen der Geschäftsstelle des SHFV spätestens 14 Tage vor dem Verbandstag zugegangen sein, **d.h. bis zum 13. Juni 2025**, andernfalls können auch diese Anträge nur als Dringlichkeitsanträge gem. § 22 der Satzung behandelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vereine des SHFV auf dem (Jugend-)Verbandstag durch Delegierte vertreten werden. Die Delegierten werden gem. §§ 19, 50 Ziff. 10 der Satzung bzw. § 2 der Jugendordnung gewählt. Die Einladung der Delegierten gilt gem. § 16 Ziff. 1 mit der Annahme ihrer Wahl als erfolgt. Den Vereinen wird das digitale Verbandstagsheft im Vorfeld des Verbandstages übersandt.

Wir wünschen schon heute allen Delegierten und Teilnehmer\*innen am 48. ordentlichen SHFV-Verbandstag kurzweilige Stunden und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Döring  
Präsident SHFV

  
Dr. Tim Cassel/Tobias Kruse  
Geschäftsführung SHFV